

Sonnabends den 26. Januarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



5.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Nommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Reglement, wie die Handwerker, so bey dem Ban arbeiten, und die Tagelöhner, in Vor- und Hinter-Nom-
mern zu bezahlen, wofürne nicht an einem oder andern Ort bereits ein geringerer Preis und Tagelohn
eingeführt ist, als welchenfalls es dabey auch ferner verbleiben muß. De dato Berlin den 14ten Novbr.
1753. Ist zu bekommen bey dem Reglerungs-Buchdrucker Spiegel, für 2 Groschen.
Es ist ein anderweitiger Terminus subhastacionis, von der, vor den Anclammer-Thor belegenen Pa-
dagogen-Mühle, im Alt-Stettinischen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht, auf den 14ten Februaris a. v. fest
gesetzt. In welchen diejenige, so darauf zu bieten gesonnen, erschein, und sowohl den Namen, das
solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Nachdem

Nachdem des hiesigen Bärgers, Brauers und Brentweinbrenners seligen Gottfried Streeßen Wittwe entschlossen, ihr in der Frauen-Strass, zwischen den Stadt-Mauermesser Drossen, und den Wolff-Becker Bertram belegenes, zu d n Brau, und Brantwein-Besen wohl eingerichtetes Haus, nebst allen das zu an Kupfern, und Hölzernen gehörigen Geräthschaften, wobey ein gemeinschaftlicher Brunnen, zu vers kaufen; So wird solcher hierdurch beandt gemacht, und können diejenigen, so obgedachtes Haus zu kaufen willens seyn, selbiges in Augenchein nehmen, und bey der verwitweten Streeßen sich melden, und Handlung pflegen.

Es soll das Schiff die Hofnung genannt, so der selige Schiffer Joachim Friederich Spanke-Tow gefahren, verkauft werden; Wer nun Lust und Belieben hat dasselbe zu kaufen, kan sich bey dem Schiffer Gauden am Holz-Dollwerck hieselbst in Stettin, oder bey dem Kaufmann Herrn Krautwadel in Cammin melden, und können sie an beyden Orten das Inventarium von dem Schiff, auch den Veil-Brief zu sehen bekommen, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bescheeler, den die Cämmerey zu Breslau hagen bishero gehalten, per modum licitationis verkauft werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch beandt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februaril a. k. Vormittags auf der Königl. Pommerischen Krieger, und Domainen Cämmerey einfinden, ihren Rath ad protocellum thun, und gewärtigen, daß dieser Bescheels-Hangst, in ultimo Termino, alsdann derselbe auch hier in Stettin besehen werden kan, dem Reißblethenden zugeschlagen, und verabsolget werden soll. Signatum Stettin den 21ten Decembar 1753.

Königlich Preussische Pommerische Krieger, und Domainen-Cammer.

Es wollen die von Wuffow, und deren respectiva Vormünder, die in Vor-Pommern, im Randow'schen Erche an der Oder, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene 2 Güther, Vargo und Staffelde, welche ohne Communio, und von einträgllichen Korn-Boden sind, weil derer i-higen Wuffow Jahre zu Ende gehen, anderweit veräußern, und ist zu dem Ende eine Vermessung und Taxe auf Veranlassung der Königl. Regierung geschehen, da denn das Guth Vargo, nach Abzug dierer Dnerum gegen 5 pro Centum auf 19740 Rthlr. 10 Gr. und das Guth Staffelde auf 20776 Rthlr. 15 Gr. zu sehen gekommen. Wann nun die Königl. Regierung solche nunmehr mit der Taxe durch Proclama zu Stettin, Berlin und Bregelow, zu öffentlichten Verkauf gestellet, und Termino Licitationis auf den 22ten Januarii zum erst den 22ten Februaril zum andern, und den 22ten Martil 1754. zum lezt-nmahl angesetzt: So können die Käufer sich alsdann auf der Königl. Regierung melden, und die Adidition, auf Walpurgis 1754. aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtretung gewarten. Hiernächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Taxe oder Verschaffenheit dieser Güth t genaue Erkundigung einziehen wolte, man sich hieserhalb nur bey dem Vermund, den Lieutenant von Cron in Damme, oder bey dem Commissario causa, den Herrn Regierung-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge. Signatum Stettin den 12. Decembar 1753.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommerische Hofgericht zu Cöllin, hat ad instantiam des Contradictoris Jhwis, Jugelowischen Concurus, das bey Stoly belegene Guth Alt- und Neu-Jugelow, durch genöthliche Proclama ta hastam gestellet und nach demselben bejeigeth, welche solches Guth zu erkaufen Belieben haben möchten, auf den 7ten Januarii, 27ten Februaril, und 9ten Martil a. k. vergestalt citiret, daß in letztem Termino vordenanntes Guth Alt- und Neu-Jugelow dem Reißblethenden zugeschlagen, und nachmals niemand welcher dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöllin den 14ten Decembar. 1753.

Königl. Preuss. Hinter-Pommerisches Hof-Gericht.

Ad instantiam Contradictoris, sind des Lieutenants von Podewils im Belgardschen Erche belegene Concurus-Güther, als:

- 1.) Wardin, so mit seinen Vertheilten, Recht und Berechtigkeiten zu 5 pro Cene, nach Abzug dierer Dnerum auf 5394 Rthlr. 8 Gr.
 - 2.) Die Verwaltung Langen, nach Abzug der Dnerum auf 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.
 - 3.) Der Wusch-Katzen bey Wardin, nach Abzug der Dnerum auf 947 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
- taxiret, und in Nachschlag gebracht worden, unterm 28ten Novembr. 1753. subhastiret. Die Subhastations-Patente

Patente zu Alt-Stettin, Edelin und Polzin affigiret, und diezigen so diese Gütter zu erkaufen Begehren haben, in Terminis den 9ten Januarii, 6ten Februarii und 8ten Martii a. f. vor dem Königl. Hofe Gerichte zu Edelin citiret worden. Und sollen dem Meißbietenden in letztem Termine diese Gütter zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermanns Nothz gebracht wird. Edelin den 28ten Novemb. 1753.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

In Anclam soll vor dem Stadts-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Härber Landheris Haus, so in Holz verbunden, und worin 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Gäle mit Camins, eine Küche, u. d. g. und so zu 5 10 Rthlr. t. p. i. r. e. t. in Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastiret werden.

Als sich sowohl in den drey ordinären, als auch nachhero angefetzt gewesenen, und durch den Intelligenz-Bozen publicirten Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Paul Nüßenschen Hauses zu Klein-Stepnig, noch kein annäherlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Endigung des Concursus verkauft werden muß. So werden anderweitige Licitations-Termini auf den 23ten Januarii, 1ten Februarii, und 7ten Martii a. c. angefetzt; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Stepnig an der Wache belegene, und gut conditionirte Wohnhaus kaufen wollen, sich um 9 Uhr auf dem Stepnig'schen Amts-Gerichte melden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß solches dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung so gleich zugeschlagen, und adjudiciret werden soll.

Da der Schäfer Hans Krause, Schulden halber 98 Stück allerhand Schaaß, Vieh alhier, sub arcto stehen lassen, und selbiges seinem Versprechen gemäß vor der Futter-Zeit nicht abgehohlet, und die Amts-Casse bestreuet; so ist solches Schaaß-Vieh durch 2 hierzu vereydet Schäfer, unterm 2ten hujus, auf 50 Rthlr. 4 Gr. taxiret, und wird zu jedermanns stillen Kauf hierdurch öffentlich ausbeboten. Es sind die Proclamata hier in loco, Tempelburg und Falkenburg in locis publicis affigiret, worinnen zu Licitationis Terminis der 2te hujus, 4te und 18te Februarii c. a. um das Vieh aus dem Futter los zu werden, präfixiret: In welchen Terminis sich die Kauf-Lustige hier auf dem Amte melden, in dem dritten und letzten Termine aber hat plus licitans die Adjudication zu gewärtigen.

In Edelin sollen den 4ten Februarii, des Baumann Wölkens Meubles, bestehend in Messing, Haus-Geräth, Eisen, und Waagen-Zug, Leinen und Bars, Belten, Bächer, auch Strich und Hen, zu den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; Und können die etwanigen Käufer sich sodenn zu Rathhause einfinden, und für das höchste Gebotz solche Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Da der Herr Amtmann Köbcke, von denen Löhndenschen Erben, vor den G. Bürgerlichen Thor in Greiffenhagen, ein neues Wohnhaus, nebst Stallung und Wiese, wie auch einen großen Baum-Garten dabei, gekauft, und wegen ein und andere Stücke nicht können einig werden; so soll dieses Haus an den Meißbietenden wieder verkauft werden; worin Terminis angefetzt auf den 26ten Januarii, den 2ten und 9ten Februarii. Wer nun das Haus, nebst allen Pertinentien zu kaufen willens, kan sich bey dem Herrn Zimmermann Köbcke in Paculent, oder bey den Herren Confal. Wachen in Greiffenhagen melden.

Nachdem in Terminis den 1ten und 22ten Februarii, und 15ten Martii a. c. vor der Markgräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, das sogenannte Fürstliche Haus, auf der hiesigen Freyheit, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, als dem dabey befindlichen Garten, und dazu gelegten 4 Wiesen, insgleichen zu an der Ober-Brücke belegene alte Waschkhaus, zu welchem letztern Seine Königl. Hoheit das dazu benötigte freye Bauholz und Steine, nebst 10 hintereinander folgenden Frey-Jahren, anabist accorderet, an den Meißbietenden verkauft werden soll; So haben die etwanigen Liebhaber, in obbemelnten Terminis frühe zu dem Ende in Schwedt sich einzufinden.

Auf des Haden-Aeltesten Christian Albrechts Hause zu Stargard, in der Pelzer-Strasse, belegene, welches nach Abzug derrer Dinerum auf 301 Rthlr. 20 Gr. affigiret worden, sind in Termino den 15. Januarii c. 50 Rthlr. sebothen worden. Wer ein mehreres zu geben willens, der hat sich in Terminis den 19ten Februarii, und 19ten Martii c. bey dem Stadt-Gerichte daselbst zu melden, sein Gebotz ad protocolum zu geben, und in letztem Termine des Aufschlags zu gewärtigen.

Demnach ad instantiam des Kaufmann Martin Wilhelm Bunden aus Colberg, des hiesigen Kaufmann Johann Müllers am Markte belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 400 Rthlr. gewürdiget worden, dem Meißbietenden verkauft werden soll und Terminis Licitationis auf den 2ten Januarii, 1ten Februarii, und 4ten Martii c. präfixiret worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenchaft gebracht, und die Liebhaber dieses Hauses vorabzuden, in praxi ihren Voth zu thun; wobey versichert wird, daß plus licitanti dieses Haus gegen baare Bezahlung addiciret werden soll.

Des Zimmermeister-Altkermann Michael Vätels Erben, wollen ihr väterliches Haus in Demmin, in der Dan-Strasse, darin 6 Stuben befindlich, und zur Wohnung und Wirtschaft sehr bequem, an den Meiß-

Meißbleihenden verkaufen. Wer nun dasjenige Belieben tragen möchte, kan sich deshalb bey der Verstorbenen Sohn, Johann Peter Vätel, Zimmermeister daselbst melden, und die Conditiones vernehmen.

Als bereits per Intelligens sub No. 50. a. p. dem Publico bekannt gemacht, wie selbigen Bohnen Erben Haus und Garten zu Labes, subhastiret, und zu öffentlichen Verkauf Termino Licitationis auf den 17ten Decemb. a. p. 17ten Januarii und 5ten Februarii c. anberahmet, und nunmehr ultimo Termino heran nahez; So wird solches hiermit nochmahlen jedermann, so gedachtes Haus und Garten zu kaufen Belieben hat, notificiret.

Item können sich eben dergleichen Liebhaber, welche des Schneider Meister Johann Fr. Westphals Haus an sich kaufen wollen, auf den 5ten Februarli c. zu Rathhause einfinden, und Handlung pflegen, weil sodann gleichfalls terminus ultimus et peremptorius zu dessen Verkauf angesetzt ist.

Der Frey Schulze Michael Bartelt zu Langenhagen ist willens, sein Antheil, welches Samuel Bartelt ehemals allda bewohnet, wiederum zu verkaufen, und beträget die Aussaatz und Landung an 2 Hufe. Wer also Belieben hierzu hat, der wolle sich in Langenhagen bey Herrn Bartelt melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der selige Notarius Vätel zu Wollin, sein in der Mittelsstrasse daselbst habendes Wohn- und Bran-Haus, an seinen Schwiger-Sohn, dem Häcker Wolfen daselbst, erbs- und eigenthümlich verkauft; Welches Königl. Verordnung gemäß, hiermit kund gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als zur Vermietthen des zur Handlung wohl belegenen Kress-Schmerschen Hauses in der Dreikönige-Strasse, nebst der D.-u.-Mühle auf dem Rosen-Garten, der dritte und letzte Termino Licitationis auf den 5ten Februarli a. c. angesetzt worden; so können sich diejenigen, welches solches zu mietthen willens sind, in gedachtem Termine, bey dem Kaufmann Herrn Fleming in der Schulstrasse, Nachmittage um 2 Uhr einfinden, und versichert seyn, daß mit dem Höchstbietenden, bis zur erfolgten Approbation E. Iohannes Waisens Amtes, sofort ein Miethe-Contract geschlossen werden solle.

Es will der Apotheker Reinhold, 3 Stuben, nebst einem Alcovar und Küche, in der mittleren Etage seines Hauses, in der Reißschläger-Strasse allhier, vermietthen; Wer nun Belieben hat solche zu bewohnen, kan sich bey ihm melden, und wegen der Miethe accordiren.

Wir in der Dullen-Strasse allhier in Stettin, in der dritten Etage, eine Stube, 2 Sammern und Küche zu mietthen beliebet; Kan sich bey dem Herrn Registrations-Secretario Warnshagen melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist der Pastor in Büche, Marienfließchen Amtes, willens, seinen Pfarr-Hof, welcher in vier Hufen, und ein Cossäthen-Land bestehet, länflichen Marlen c. z. zu vermietthen; Weßhalb sich diejenigen, so solcher anzunehmen willens sind, bey erwähnten Pastore melden können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung, der zu Anclam vor dem Stolper-Thor, neben Matthies Müllers Gehöft, gelegener Cämmerey-Wurth, sind bey dem Magistrat daselbst der 15te, der 22te und 29te Januarii c. z. terminlich bestimmset; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Von Gottes Gnaden, Wir FRIEDRICH, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz Cämmerer und Churfürst, ic. ic. Fügen denenjenigen, welche

Hier zu vachten Bekeben haben, hiermit zu wissen, was gefalt der Lieutenant von Kamacke, tutorio nomine seligen Major von Danitz hinterlassene Kinder, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hierbey anliegenden Supplicati allerunterthänigst gebethen, daß Wir allergnädigst geruhen möchten, die Gütter Dampin, Klein-Zessin, Kaitenhagen, und die Wind-Mühle bey Gundenhagen, welche auf zukünftiges Frühjahrs Pacht, 108 Stünden, gerichtlich licitiren, und auch dazu durch einen öffentlichen Ausschlag citiren zu lassen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und laß, den Wir diejenigen, welche eines oder das andere von obbenannten Güttern in Ansehende zu nehmen Bekeben haben möchten, hiermit, daß dieselben in Termino den 20ten Februaril des zukünftigen 1754ten Jahres, vor Unserm Hofgerichte hieselbst, persönlich und unausbleiblich erscheinen, auf die vorbemeldete Gütter und Mühle gehörig bleibhen, und dancsch den Contract schliessen, sub comminatione, daß in solchem Termino die Gütter, nebst der Mühle, dem Meißbietenden Pachts, weise auf drey nacheinander gehem Termino die Gütter, nebst der Mühle, dem Meißbietenden Pachts, weise auf drey nacheinander folgende Jahre zugeschlagen, und nachmals keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Und damit dieses zu jedermanns Notiz desto besser gereiche, so soll ein Exemplar von diesem Ausschlage hieselbst in Cöstin, und das andere zu Eßlitz gehörig affigiret, auch durch die Intelligenz-Nachrichten gehörig kund gemacht werden. Signatum Eßlitz den 29ten Decembris 1753.

G. V. von Bonin, Präsident.

(L. S.)

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, allhier am Ross-Markt belegen des Haus, mit den dazu gehörigen Wissen, an den Herren Scheintzen Commerciens-Rath Dite für 7000 Rtl. verkauft, und um dem Herrn Käufer auff Besorahung einer künftigen Ansprache zu sehen, bey einem so haimen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Prekium, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angesuchet, die Proclamatio auch, welche allhier, zu Stargard und Pritz affigiret, veranlaßet, und Termino auf den 9ten Januaril, 6ten Februaril, und 9ten Martii 1754. sub poena praelus et perpetui silentii angefüget worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Wätznere Creditores, welche sich hithero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. c. citiret, alsdann sie ihre etwanige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Vorzug unter sich ausmachen, die Ausbleibende aber die gänzliche Præclusion erwarten sollen. Signatum Stettin den 5ten Decembris 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Alfen Stettin, ad infantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnsfoliar, und wer sonst Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrath von Deckerling verkauften Güttern in Schwesow und Perckenhagen im Greiffenbergischen Creisse, haben, per Edictales citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten April. a. c. angesetzt; Alldenn die Ausbleibenden wegen obiger Gütter, mit ewigem Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wonach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin den 2ten Januaril 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll der Krug zu Döringshagen, im Amte Margardten, so der Krüger Steinhöfel bis daher besessen, und auf 899 Rthl. taxiret worden, in Termino den 8ten Februaril, den 28ten Februaril, und den 21ten Martii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Weßhalb denn diejenigen, so zu diesem Kruge Bekeben haben, sich in diesen Terminis vor dem Amts-Gerichte melden, und versichern können, daß in letztem Termino plus offerenti der Zuschlag sechsehen wird. Zugleich werden auch sämtliche Creditores sub poena praelus et perpetui silentii citiret, ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu klärein.

Der Herr von Flemming auf Schrypsow, machet denen Creditores an dem Guthe Martenthin, bey Wollin belegen, hierdurch öffentlich bekannt, daß dieselben sich zwischen hier und Johann istlaufenden Jahres,

Jahres, wegen ihrer Forderungen halber melden möchten; sonst er nach Ablauf dieser Zeit, niemandem mehr responsabilis seyn wolle.

Zu Neu-Stettin hat der Bürger und Brauer Herr Michael Effenbein, von dem Bürger und Brauer Herrn Jürgen Osten, mit Consens seiner Ehefrau, ein altes und sehr haufälliges Malz-Haus, so an der Schuster Lohmühle belegen, für 12 Rthlr. von gedachten Verkäufer erkaufte. Damit aber gedachter Käufer in vollkommene Sicherheit gesetzt, und seine Ansprache haben möge. So läßt er nicht nur allein solches hierdurch öffentlich bekannt machen, sondern citiren auch diejenigen, so etwa an diesem Malz-Hause eine Prätension haben mögen, selbige in Zeit von 4 Wochen coram Magistratu zu verificiren; Im widrigen F. d. aber solches nicht geschieht, soll derselbe, der sich melden thut, nicht mehr gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden.

Zu Coblenz verkauft der Becker Meister Michel Alexi, zwey Gärten vor dem Hohen-Thor belegen, zur Rechten in der ersten Garten-Strasse, und liegen zwischen der Witwe Cämmerer Hartshen, und Tages-Löhner Wonen, für 40 Rthlr. an den Brauer Herrn Joschim Bernia, und sollen auf dem künftigen Verlassungs-Tag verlaßen werden. Wo jemand daran was zu fordern hat, kan er sich innerhalb 4 Wochen bey ihm melden.

Das Königl. Hof-Gericht zu Coblenz, hat ad instantiam des Lieutenant's Lorenz Wegig von Froesch, wegen des von dem Fährhich Hertzrich Egeffian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guths Jochen, im Schlawischen Creise belegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Guths eine Ansprache zu haben vermeynen, edictaliter auf den 18ten Martii a. f. sub pena praclusi citiret, dem von Walter aber auch adcitiret, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decembr. 1753. welche in Coblenz, Colberg und Salzwedel affixiret, des mehrern besagen. Wannhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. f. vor dem Coblenzischen Hochpreidlichen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbige von dem Guths Jochen abgewiesen werden sollen. Coblenz den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinterpommerisches Hofgericht hieselbst.

Als in Termins den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. des Färber Tauscheß Hans zu Urcam, vor dem Stadt-Gerichte spechiret werden soll; So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verficirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena praclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Debitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

Als über des Materialist Dan. Friedr. Pfeiffers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard, Concurfus entstanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drey Termin, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. c. pro ultimo Termin abgesetzt worden; So werden selbige ad verificandum et deducendum Jura, sub pena praclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Dieserlangen so an die zu Ufermünde subhastirte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Holzschiffers ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, sich in den zur Licitation derselben angelegten Terminis, nemlich den 1ten Decembris 1753. 15. Januarii und 15ten Februarii 1754. daselbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu beechten, sub pena perpetui silentii.

Zu Danow soll Schulden, halber des defuncti Gottfried Blothen Haus, 2 Gärten und eine See-Teich, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdet, den 1ten Januar. 12ten Februar. und in ultimo Termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhause an den Meißbietenden veräußert werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen, und zwar alla höchstens sub pena praclusi sich den 13ten Februar. a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu stellen, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Proclamatione sind nebst der Taxe hier zu Danow Schlawe und Rügenwalde affixiret worden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Stoltenburgschen Kinder-Geldern, stehen bey einem lobsamem Waisen-Amte 100 und etliche 60 Rthlr. parat. Wer solche zinsbar gebrauchen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebet sich entweder beyml lobsamem Waisen-Amte, oder bey dem Herrn Paul Buchner in Stettin franco zu melden.

In Neumarkt liegen 280 Rthlr. Blankoſche Kinder-Gelder parat, welche jindbar ausgeſtan werden ſollen; Wer nun ſolche anleihen will, und ſichere Hypothek beſtellen kan, wolle ſich bey denen Vormündern, Meißter Hornack, und Schiffer Blankoſche ebenſens melden.

Noch daſelbſt 300 Rthlr. Krieglſche Kinder-Gelder, ſo jindbar beſtätiget werden ſollen. Wer nun ſolche beſtätiget, laß ſich bey dem Vormunde Schiffer Michael Behmen melden, und gegen Beſtellung gehöriger Sicherheit, die Gelder in Empfang nehmen.

Noch ſind daſelbſt bey den Vormündern der Bugdaſſiſchen Kinder 200 Rthlr. vorrätzig und jindbar anzuziehen; Es kan ſich also derjenige, welcher ſolche beſtätiget, und erforderliche Sicherheit beſtellen kan, bey den Vormündern Meißter Engelken, und Michel Gellahm melden.

Es wird die Köpſinſche Kirche, ein Capital von 1000 Gulden Pommeriſch zur Ausleihe einkommen; Wer ſolche jindbar zu ſehen begehret, und die in dem Königl. Reglement vom 30ten Jannari 1742. geſetzte Präſkanda erfüllen kan und will, hat ſich ſolcherhalß perſönlich oder ſchriftlich, franco bey Ihro Excellenz, dem Herrn General-Feld-Marschall von Biſchoff in Köpſin, nahe bey Beerwalde in Platero-Pommern, oder dem dortigen Prediger Herrn Johann Venden, zu melden.

In Stargard ſind bey dem Prediger-Witwen Kaſſen an 730. bis 40 Rthlr. vorrätzig, worunter über 500 Rthlr. an Friderichs d'ors beſtätigt; Wer ſolche jindbar anzuleihen verlangt, und mit liegenden Gründen, nach Vorſchriſt des Reglements bey Piiſ corporibus Sicherheit beſtellen kan und will, der beſelbe ſich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenſtein zu melden.

Wey ſolche jindbar zu ſehen begehret, ſind jezo 100 Rthlr. vorrätzig, wozu im May noch 200 Rthlr. einkommen werden; Solte j-mand Verliehen haben, dieſe Gelder jindbar anzuleihen, und gehörige Sicherheit mit liegenden Gründen, nach Vorſchriſt des Reglements bey Piiſ corporibus beſtellen wollen, der hat ſich beſelbſt bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenſtein zu melden.

Zu Belgard ſind bey denen Piiſ Corporibus wovon Magiſtratus Patronus iſt, folgende Capitalia zur jindbaren Ausſtattung a 5 pro Cent parat, als:

1.) Wey den Armen Kaſſen	—	—	—	240 Rthlr.
2.) Wey den Hoſpital S. Gertrudis	—	—	—	320 Rthlr.
3.) Wey den Hoſpital S. Spiritus	—	—	—	80 Rthlr.
4.) Wey den Hoſpital S. Georgi	—	—	—	130 Rthlr.
5.) Wey der S. Petri Kirche	—	—	—	110 Rthlr.
Summa				880 Rthlr.

Wer nun dieſe Gelder jindbar anleihen will, dem dienet zur Nachricht, daß er auf jeztliche Poſt beſonders, eine nach denen Requiſitis des Reglements, wegen Adminiſtration dorer Piiſum Corporum, de dato Belgard den 30ten Jannari 1742. händig eingerichtete Obligation einliefern, und dabey den Hypotheken-Schein aus dem Landbuche produciren müſſe, alßdann der Adminiſtrator Weſche, bey welchem man ſich beſelbſt zu melden hat, nicht diſcultiren wird, nach geſchehener Conſiſtorial-Approbation, und Entragung in das Landbuch, die Gelder auszuzahlen.

10. Avertisſements.

Da des Schneiders Peterſons Ehefrau, wider ihrem zu Waſſow entwichenen Ehemann, eine Edictal-Citation bey der Königl. Regierung ob malitioſam deſerionem extrahiret, wie die hieſelbſt, zu Waſſow und Gollnow affixirte Edictales des mehrern beſagen, auch dieſerhalß Terminus zum Verhör ſub prejudicio vor der Königl. Regierung hieſelbſt auf den 15ten Februari a. k. anderahnt; ſo wird dem ſelben ſolches zu ſeiner Nachricht beſandt gemacht, maßen er bey ſeinem Aufſchreiben in Termino zu gewärtigen hat, daß er pro malitioſe deſertore erklaret, die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachzugeben werden ſoll ſich anderweitig verzeihen zu dürfen. Stanatum Stattin, den 29ten October 1753.

Königl. Preußiſche Pommerſche Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlön, hat in dem Waſſowſchen Concurſ, ad iſtantiā dorer Creditörum wegen des Guthes Heyde, anderweitige Subſtantiations-Patente mit drey Terminen, als ten 17ten Decembr. c. 9ten Jannari, und 5ten Februari a. k. erlanct, jedoch, daß, weil die verſtorbene von Waſſowen, gedahene von Parleben, ſolches Guth nur Jure antichreico von denen Gebrüdern von Zaſtrow herrührend beſeßen, dieſes antichreicoſche Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Guthes wegen auch nur ein ſolcher Käufer geſuchet werden könnte: Weldes alio zu jedermannes Nachricht auch öffentlich hiezburch zur Noth gebracht wird. Eßlön den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuß. Plater-Pommerſches Hofgericht, 55

Da schon dem Mandatario des Schäffer Jahucken, des, in dessen Sache, wegen abgepfändeter Pämmele erlassene Decretum revisorium, vom 21ten Juli 1753, Inhalts welches, die vorhin ergangene Erklärung dahin geändert worden, daß ad I idam wegen der präsumirten Zurückzahlung des an die Bauren zu Casibuna entrichteten Weidens Geldes, demselben drey Viertel des von gedachten Bauren ihm abgepreßten Weidens Geldes, mit 36 Rthlr. 6 Gr. zu verzinsen, und ad IV am wegen des Schadens und Verschümmung ex aquo et bono überhaupt 15 Rthlr. zu bezahlen, im übrigen aber sententia à quibus bestätigt get, die Kosten gegen einander compensiret, die Erlangung der Urtheils-Gebühren aber wieder den Beklagten erkannt worden, unterm 24ten d. m. gehörs publiciret. So wird solches dem Schäffer Jahucken zum Ueberfluß, und da dessen Mandatarius versichert, daß er binnen Jahres Frist so wenig schriftlich als mündlich sich bey ihm gemeldet, hiermit zu seiner Nachricht bekannt gemacht. Und als auch Fiscus, die ihm in eben dieser Sache demandirte Action so weit prosequirret hat, daß super negatis der Beweis geführet werden muß, hierzu aber dessen persönliche Gegenwart, um Fiscal solchen zu supplicirren, unumgänglich erfordert wird; So wird im Nahmen Seiner Königl. Majestät in Preussen u. gedachter Schäffer Jahuckes, da dessen Ausenthalt unbekant ist, hiermit citiret, sich alhier zu Stettin binnen 4 Wochen peremptorischer Frist zu stellen, oder zu gewärtigen, daß dem Petito Fiscal bescribet, und die Acta pro ut jacent zum Spruch abgehandelt werden sollen. Signatum Stettin den 3ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als nach Königlich allergrädigster Order vom 25ten Octobr. a. p. die zur Stettinschen Cämmerey gehörige Zoll- und Brücken-Werber, zur Radung und Ansetzung auswärtiger Familien, öffentlich licitiret, und demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gegen Erlangung eines gewissen festzusetzenden billigen jährlichen Canonis, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen, und dann solchem zufolge, Terminal Licitationis auf den 3ten Januarii, den 14ten und 28ten Februart a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angeordnet worden, und solche in Gegenwart zweyer Rätthe von der Krieges- und Domainen-Cammer gehalten werden sollen. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und Können diejenigen, so auf diese Zoll-Werber in Absicht der Radung und Ansetzung auswärtiger Familien zu entrichten Lust haben, sich in obigen Terminen auf hiesigem Rath-Hause des Vormittages um 9 Uhr einfinden, ihren Both darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriren wird, diese Zoll-Werber zum Raden und Ueberräumen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Königl. Preussische Pinter-Pommerische Hof-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Prokurator-Commissarii Glaubert, alle diejenigen, welche an der seligen Agnita Diana von Wachholz zu Neßka in Pinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprüche zu haben vermelden, per Edictales auf den 6ten May a. c. verordnet vorgeladen, daß, wenn selbige inmittelst ihre an dem Guthe Neßka, oder der abgedachten von Wachholzen Nachlaß etwa habende Anforderung nicht ad Acta dociren, oder zu dem Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Pinter-Pommerisches Hof-Gericht.

Aus Willgard hat sich des längst verstorbenen Kaufmann Adam Henning Seldens jüngster Sohn, Jacob Heinrich Seldes, Anno 1733. nach Stralsund begeben, und sich daselbst über Jahr und Tag aufgehalten, seit der Zeit aber hat von seinem Ausenthalt keiner etwas erfahren. Da aber es sich so zugetragen, daß ihm und seinen Mit-Erben, von dem seligen Herrn Bürgermeister Ebert in Zieler-Gle, eine Erbschaft zugestalle; So wird der erwähnte Jacob Heinrich Seldes hierdurch citiret, gehöret und geladen, in solcher Erbschaft sich binnen drey Monaten zu qualificiren, und selbige vom Willgardischen Magistrat in Erwangung zu nehmen, oder zu gewarten, daß seinen Mit-erben nachgegeben werden solle, solche unter sich zu theilen. Sollte auch sonst jemand von ihm Nachricht haben, so soll derselbe auf solche Weisung an den Magistrat zu Willgard, einen Recompens zu erwarten haben.

Der Apotheker Herr Bartholomai zu Giddickow, kauft von den hiesigen Bürger Carl Schweders dessen in der Schwedischen Straffe, zwischen David Keunhauer, und Paul Schumacher inne liegende wüste Stelle, für 60 Rthlr. Wer dawider etwas einzumenden, oder an solcher etwas zu fordern, hat sich den 15ten Februart c. a. Morgens um 9 Uhr, bey hiesigen Stadt-Gericht zu melden, widrigenfalls Niemand weiter gehöret werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 26. Januarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cüstern, ist des Creiß-Einnehmers Brauns zu Wendwalde halbes Gutß Alten Klücken, im Wendwaldischen Creisse belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwickelten Inspectorin Gräffin zu Neustadt zum Verkauf angesetzt, und Termin Licitationis auf den 18ten Februarii, 16ten Maji, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gutß zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstern den 5ten Novemb. 1753. Neu-Märckische Regierung: Canpley alhier.

Als der Königl. Amtes-Krug zu Hfugeade, in dem Hinter-Pommerischen Amte Rastow, mit denen dabey belegenen Vertingensken, öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden auf Erb- und Eigenthums-Recht veräußert werden soll, dazu auch Termins vor ein- und allemahl auf den 3ten Januarii a. f. anberaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, so selbigen an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino præfixo auf dem Königl. Amte zu Rastow einzufinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hohe Königl. Approbat. on, dieser Krug in Termino zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 1ten Decembris 1753. Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Uckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Polzmeister zugehörige, und auf dem Uckermündischen Stadt-Felde belegene Lantung und Wiesen, prævia taxatione, ob urgenti aë alienum öffentli- subhastiret, als:

An Wiesen.

- | | | | |
|--|---|---|-----------|
| 1.) Eine Wiese an der Ucker, zwischen Köhlen und Blanden | — | — | 80 Rthlr. |
| 2.) Eine Wiese an der Swambilschen Bache, zwischen Rbedepennung und Glaven | — | — | 50 Rthlr. |

An Ucker im Uecker-Felde.

- | | | | |
|---|---|---|------------|
| 1.) Ein Stück Ucker bey Meister Goldschmidt, von 10 Scheffel, | — | — | 120 Rthlr. |
| 2.) Ein Kleb-Ort bey dem Prediger-Ucker, von 1. Scheffel, | — | — | 14 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Bogelsangischen Grenze, | — | — | 105 Rthlr. |
| 4.) Eine Wabet Ucker am Damme, | — | — | 50 Rthlr. |

Im Camich-Felde.

- | | | | |
|---|---|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Ucker bey Meister Krüger von 2 Scheffel, | — | — | 22 Rthlr. |
| 2.) Ein Stück bey der Wiewe Roberowischen von 1. Scheffel | — | — | 20 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp bey den Amtes-Stücken und Barteln von 3. Scheffel, | — | — | 18 Rthlr. |

Im Sieden-Felde.

- | | | | |
|--|---|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Ucker durch den Damm bey Rbedepennung, von 2 Scheffel, | — | — | 30 Rthlr. |
| 2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel, | — | — | 24 Rthlr. |
| Und ein Garten vor dem Anclamschen Thore | — | — | 30 Rthlr. |

Summa ————— 563 Rthlr.

Termini Licitationis sind auf den 18ten Decemb. 1753. 15ten Januar. und 15ten Februar. 1754. präfixiret, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu Rathhause ihr Verboth ad protocollum thun, und plus licitantes in Termino ultimo gegen baare Bezahlung der Adidiction angewärtigen können.

12. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In Gollnow sind vor einigen Tagen, in einem gewissen Hause, aus einer Dosen-Tasche, ein großer und ein kleiner Hemde-Knauf, mit dem Holländischen-Wapen und 3 Erugen; in gleichen 2 silberne Ringe-Schnallen, mit den Buchstaben J. H. B. bezeichnet, ausgezogen worden. Wenn also diese beschriebene Rindse und Schnallen in Gesichte kommen möchten, wird dienlich ersuchet, solches dem Drauer Herrn Johann Bätcken zu Gollnow zu melden, und hat derselbe einen guten Compens zu erwarten.

13. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist alhier Johann Gottfried Köhler, welcher sonst als Manermeister in Gark gewohnet, vor einigen Wochen zu Alten Stettin verstorben. Da nun derselbe 25 Rthlr. bares Geld, und etwas an Kleidungs hinterlassen, auch dessen Eltern in Sachsen, in Vorbergsvalde noch am Leben sein sollen; so werden diese sowohl, als auch des Defuncti etwanige Creditores, auf den 26ten Februario, Morgens um 9 Uhr, vord. Laßadische Gericht citiret, um ihre Person, zu Hebung der Erbschaft zu legitimiren, und ihre Anforderungen zu justificiren.

14. Bediente so Herrschaften verlangen.

Ein vernünftiger Gärtner, ohne Frau, der dabey ein guter Jäger, offerirt seine Dienste, je obs je Lieser bey gute Herrschaft; Welche Herrschaft nun einen Gärtner benöthiget, kan von denselben in Stettin bey den Herrn Procurator Wagnemann, und in Stargard bey den Gärtner Herrn Schulgen vor dem Walle Vor Nachricht haben.

15. Personen so entlaufen.

Da am Mittwoch, als am 23ten Januarii zween Kepschläger-Jungens, boshafter Weise aus der Lehre entlaufen. Der eine Namens Johann Kylian, 20 Jahr alt, hat falsche braune Haare, eine blaue tuchene Röcke mit rauhen Brem, einen ledernen braunen Fels, graue wantene Hosen, und weisse Strümpfe. Der andere Joachim Eggert, auch schlechte braune Haare, eine braune tuchene Röcke mit rauhen Brem, und mit oben benannter Kleidung. Er hat auch einen blauen Rock mitgenommen. Dieser Eggert soll wie man vernommen, Verwandte im Amte Steynitz haben. Die Ursache ist: Weil sie am Sonntag beym Feuer Unfug gemacht, und also, aus Furcht vor der Obrikeitlichen Strafe, entlaufen. Und da beyde Jungens ihre Eltern darun bekümmert; So werden alle und jede respect ve Dörigkeit ersuchet, falls sich diese Jungens irgendwo betreten lassen möchten, anzuhalten, und dem Post Amte zu Stettin davon zu benachrichtigen, damit sie gegen Erkattung der Ankosten abgefordert werden können.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. der Kirchen zu Gelschow, bey Treptow an der Tollense zugehörig, liegen zur Ausleihe bereit; Wer derselben benöthiget ist, und denen hohen Königl. Verordnungen gen. ässe Sicherheit stellen kan, beleihe sich bey dem Herrn Präposito Viktorius in Treptow, oder Pastor Helckken in Werder zu melden.

den, da ihm Anweisung geschehen wird, dieselben nach seinem Verlangen, sämmtlich oder einen Theil davon, in Empfang zu nehmen.

In Langenhagen, einem Königl. Amts-Dorffe, so eine Welle von Treptow an der Rega belegen, liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun selbige anleihen will, und mit liegenden Gründen sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Vormündern deroer Zwischen Kinder, denen Bauren Jac. Popen, und Jürgen Pahren, oder auch dem Prediger daselbst melden.

Die Vormünder der selbigen Jean Pastorin Spiegelbergen Kinder in Demmin, offeriren zum dritten mal ein Capital zur Anleihe. Wer den Consens produciret, hat sich bey dem Herrn Provisor Topp, und Herrn von Essen forderksamst zu melden.

Wofern jemand ein parat liegendes Capital von 300 Rthlr. zinsbar a 7 pro Cent aufnehmen, und die erforderliche Sicherheit, allenfalls mit der ersten Hypothek eines Hauses, stellen will, der beliebe sich bey dem Procuratore und Notario Herrn Hasselberg in Stettin zu melden, welcher ihm nähere Nachricht davon geben wird.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 400 Rthlr. auszuthun; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich dierhalb bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

Es liegen 112 Rthlr. 6 Gr. Nimsgartensche Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Schneider Meister Conrad Wohlmann Jun. in Stettin, in der grossen Papp-Strasse wohnhaft, zu melden.

Bey der Bölschendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. vorrätzig, welches zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich d. S. halbd bey den Herren Provisores des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebestus, und Kirchen-Vorsitzer in Bölschendorff melden.

Es sind bey der Wuffschschen Kirche 100 Gulden vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Kaschadischen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit weitere Nachricht erhalten.

Es sind bey der Schwarsowischen Kirche 100 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Kaschadischen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit, weitere Nachricht erhalten.

Es sind bey der Scheunfischen Kirche 500 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Kaschadischen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit weitere Nachricht erhalten.

Bey der löblichen Ducker-Compagnie allhier, stehen 100 Rthlr. Capital in Bereitschaft, so zinsbar wegen der ersten Hypothek bestättiget werden sollen. Wer solche benöthiget, beliebe sich bey dem Alterman Barcholomäus Friesner zu melden, und kan das Geld sogleich empfangen werden. Dieses Capital, kan so lange die Interessen davon jährlich richtig abzuführen, beständig stehen bleiben, und darf der Anleiher nicht fürchten, das ihm selbiges aufgekündigt werden wird.

Bey dem Königl. Papien-Collegio in Stettin, sind 140 Rthlr. Kinder-Gelder deponiret. Wer derselben benöthiget ist, sichere Hypothek stellen kan, und Consensum des Königl. Papien-Collegii verschaffen will, kan sich bey dem Prediger Michael Graper in Dausfelde dierhalb melden.

17. Avertissements.

Es hat der Stettinsche Bürger und Meister des Haus- und Roggen-Bcker-Gewerks, Johann Warner, seine in Pernau vor dem Garber Thor belegene erb- und eigenthümliche Schwanne, an den dalsigen Bürger und Altermann des Schmieds-Gewerkes Gottfried Hardemann verkauft. Die gerichtliche Ver- und Ablassung an den Käufer ist auf den 7ten Februartl. z. c. anberaumt; ausdem diejenigen, so wider solchen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden, sich des Morgens um 8 Uhr zu melden haben.

Der Accise-Controllenr Ernst Bogislav Bremer zu Rügenwalde, verkauft an seinen Schwager, den Bcker Meister Lorenz Friederich Schälquien zu Beerwalde in Pommern, sein ihm mit seiner Ehefrau Dorothea Maria Schälquien, mitschedertrachten, und ihr eigenthümlich zuzehörenden Läden Garten in Beerwalde, wegen der Volbauischen Erben, und den Acker bey Degeschers-Mühle gelegen, an den Bcker und Bürger ihren Bruder, Lorenz Schälquien um und für 17 Rthlr. Welches hiermit Königl. allersnädigste Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Und ob zwar der bisherige Miethsmann Friederich Kiesel, diesen Garten und Acker unrechtmäßig anprechen wolle; so hat sich der Käufer daran nicht zu kehren, sondern es soll dessen Unfug, beedigt rechtlicher Art nach, bezogen werden. Der

Der Apotheker Plumbe aus Bügentwalde, kauft in Dablig der Witwe Dahnen, am Markte des legenen Haus, für dem behandelten Werth der 350 Rthlr. und da der Käufer bereits 50 Rthlr. auf Abschlag gezahlt, so sollen die fehlende 300 Rthlr. bey Ausgebung des Kauf-Briefes und Verlassung des Hauses, gerichtlich binnen 4 Wochen bezahlet werden; Welches zu Beobachtung eines jeden Rechte hiers durch beandt gemacht wird.

Da des zu Goldin am 22ten Decembris a. p. verstorbenen Postmeisters Herrn Christian Friedlès Wolgans erlichetes Testament, welches er bey dem dortigen Stadt Gerichte deponiret hat, den 13. Martii a. c. seiner hinterlassenen Witwe und nächsten Anverwandten, auf dem So dlaschen Rathhause publiciret werden soll; Als wird solches denen Letztern und Unselbenden hi. r. durch not. ficiret, sich alsdenn am 9 Uhr des Vormittags daselbst gehödig zu melden, zu legitimiren, und der Publication bejurohnen. Es befindet sich jemand in Hamburg, der sich seit seiner zarten Jugend zur Handlung gewidmet, und seit einiger Zeit entschlossen, einige junge Leute in der Kunst zu nehmen, und solche nicht allein das Buch, und seit einiger Zeit entschlossen, einige junge Leute in der Kunst zu nehmen, und solche nicht allein das Buch, halten auf Italienische Manier, in Teutscher und Franckischer Sprache gründlich zu lernen, sondern auch sonst die nöthige Wissenschaft in der Handlung zu unterweisen, als: Arbitrage-Rechnung, Correspondenz etc. Solten auch einige verlangen, die Englische, Holländische, Italienische, Spanische, und Portugisische Sprache zu lernen, verspricht man ihnen mit guter und tüchtige Maitres zu versehen, und in allen Straßen völlige Satisfaction zu geben. Diejenigen so Belieben tragen ihre Kinder, Anverwandten oder Untergebene die Handlung lernen zu lassen, können sich dieserhalb bey die verwitwete Madame Samuel Bejoux allhier in Stettin melden, die ihnen die Hamburger Adr. ff., und weiters Nachricht davon geben wird, auch zugleich die Versicherung, daß die anvertraute Jugend in sehr guter Hand seyn wird; wie auch, daß schon einige Enländer, Franzmänner, und teutsche Familien Kinder den Anfang gemacht, und sich sehr wohl dabey befinden.

Nachdem die Witwe des Schiffers und Bürgers allhier, Christian Schrammen, den 17ten Decembris a. p. mit Tode abgegangen, und ihr Sohn erster Ehe, Georg Paulsen, an deren Erbschaft theil hat, selbiger aber, nachdem er die Barbier-Kunst erlernt, sich auch allhier niedergelassen, wegen Verfall seiner Nahrung sich von hier weg begeben, auch in Zeit von 11 Jahren keine sichere Nachricht von ihm erhalten. So wird derselbe hiermit öffentlich zu Erhebung der ihm gebührenden Erb-Quote, oder im Fall er nicht mehr fürhanden, seine Kinder dazu eingeladen, und hat er, oder diese, sich innerhalb 2 Monathen allhier, entweder bey der Königl. Regierung, einem hiesigen Magistrat, oder auch bey dem Königl. Hospital S. Petri sich zu melden, und ja zu wahr. nehmen; widrigenfalls aber und wann sich niemand in der Zeit meldet, der Witwe Schrammen Verlassenschaft, an ihre übrige legitime Erben des abfolget werden, und niemand deshalb weiter responsible dieweil wird.

Denen Herren Liebhabern guter Bücher, vermeldet der Auctionator Publoff, daß er auf Ansuchen guter Freunde, die in dem Auctions-Catalogo vom 14ten Januarii a. c. stehende Disputationes und übrigen ungenutzene Bücher, von pag. 178. bis 214. bis h. vorkommenden Montags, als den 28ten Januarii ausgesetzt. Die Herren Liebhabere werden also ersucht, sich selbigen Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf seiner Stube einzufinden, und solche nach deren meissen Gebot in Empfang zu nehmen.

Es soll in dem Dorffe Pöbezuch, den 28ten Januarii c. die Kirchen-Rechnung aufgenommen, und die Wohlthat gehalten werden; Welches der Königl. Verordnung zufolge hierdurch beandt gemacht wird. In Greiffenhagen haben des Wohlthätigen Herrn Land-Rath von der Schulenburgs Erben, ihr das selbst vorm. Wälden-Thor belegene Scheun, für 23 Rthlr. an den Bürger und Köpfer Meißer Schlo. verkauft; Wer demnach dawider mit Besande etwas einzuwenden, hat sich in Zeit von 4 Wochen bey dem hiesigen Magistrat zu melden.

Noch verkauft daselbst der Rector Scholz Herr Knobloch, eine Duse Landes cum pertinentiis, mit gleichen 3 und eine Viertel Ruthe Gart-Land, an den deßsen Bürger Jacob Sac. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache an diesen verkauften Immobilien zu machen vermaget, hat sich in Termino der Verlassung auf den 28ten Februarii c. bey dem hiesigen Magistrat zu melden.

Frau Eva Elisabeth Kayserin, gebörne Blindowin, verkauft drey Viertel Morgen Hauptstück, mit Geld nach Rißchow, zwischen Herren Rly., und seligen Herrn Elias Kismachers Erben Landung, sub No. 64. an dem Herrn Bürgermeister Böttcher für 55 Rthlr. Termino ist auf den 6ten Febr. c. ange. set. Oben Perling ist zu Grossen-Rißchow gestorben, und hat etwa 12 Rthlr. hinterlassen, und sich das zu Mannus Falcke gemeldet. Es ist also der 15te Februarii c. pro Termino praclusivo ange. set, daß wenn sich keine nähere Erben finden, das Erbe demselben abfolget, und niemand weiter gehöret werden soll.

18. Sub. Tit. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein vierfüßiger Wagen, welcher mit grünen Tuch ange schlagen, und mit weißen Schürzen besetzt, zu verkauf; und belieben sich die Kauf Lustige beym Rotario Blauert in Stettin zu melden.

19. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 17ten bis den 24ten Janarius 1754.

By der Sanct Jacobi Kirche: Herr Georg Gottfried Partke, Bürger und Kaufmann alhier, mit Jungfer Anna Dorothea Ketteln, des Herrn Benjamin Dietrich Kettels, Bürgers und Altermanns der Kramer Compagnie, einzige Tochter.

By der Sanct Nicolai Kirche: Johann Christian Krüger, Bürger und Schiffer alhier, mit Anna Elisabeth Eiden, des seligen Christian Neumanns, Bürgers und Schiffers alhier nachgelassene Witwe.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns Boden, zum auswärtigen Debit.

See-meers.	Einländischen.
Weizen, 80 Rthlr.	66 Rthlr.
Roggen, 54 Rthlr.	57 Rthlr.
Malz, 57 Rthlr.	48 Rthlr.
Erbsen,	
Haber, 48 Rthlr.	

Selb-Holz, 6 Rt. 12 Gr.
Japan-Holz, 15 bis 16 Rt.
Fernebock, 22 Rt.
Holländischer Pfeffer, 36 Rt.
Danziger dito, 35 Rt.
Grossen Melis-Zucker, 19 Rt.
Kleinen dito 20 Rt.
Restnabe, 22 Rt.
Candis-Brode, 26 Rt.
Puder-Broden, 27 Rt. 18 Gr.
Balence Mandeln, 16 Rt. 18 Gr.
Provence dito, 15 Rt. 12 Gr.
Grosse Rosinen, 7 Rt. 12 Gr.
Corinten, 9 Rt.
Feine Krapps, 23 Rt.
Breslauerische Rübze, 7 Rt.
Rüben-Öel, 9 Rt. 6 Gr.
Hanpf Öel, 7 Rt. 6 Gr.
Fein-Öel, 9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
Feine Calcenirte Port-Aische, 7 Rt.
Salpeter, 25 Rt.
Carolinr. Keis, 7 Rt.]

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen, 10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Victrol, 6 Rt. 12 Gr.
Englisch Wley, 15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf, 18 bis 19 Rt. 12 Gr.
Dito Schuden-Hanf, 14 Rt.
Primaire Toffe, 9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz, 6 Rt.
Gemahen Roth-Holz, 8 Rt. 16 Gr.

Rümmel. 7 Rt. 12 Gr.
 Kreide. 6 Gr.
 Rothen Bolus. 4 Rt. 18 Gr.
 Gelbe Mosquebade. 13 Rt.
 Dito weisse 15 Rt. 12 Gr.
 Braunen Ingber. 10 Rt.
 Weissen dito. 23 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.
 Block-Ginn.
 Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
 Englische Pollier-Erde. 17 Rt.
 Savielsche Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.
 Genuesische dito. 19 Rt. 12 Gr.
 Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
 Silberglöte. 6 Rt. 12 Gr.
 Rothe Manje. 6 Rt. 18 Gr.
 Annis. 11 Rt.
 Blausel F. F. c. 29 Rt.
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 Rt.
 Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.
 Gelben dito. 26 Rt.

Baaren bey 100. lb.

Frantzösische Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.
 Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
 Gemeine dito. 2 Rt.
 Rätcher Amibom. 5 Rt. 16 Gr.
 Hiesiger dito. 5 Rt.
 Puder. 5 Rt.
 Braunen Sirop. 3 Rt. 20 gr.

Baaren bey Steine zu 14. lb.

Preussischer Flach. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.
 20 Gr. Stein
 Bor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 Gr. Pfund
 Scharrentalg.

Baaren bey Pfunden.

Olean. 12 Gr.
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
 Chocolade. 14 Gr.
 Coffe-Bohnen 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
 Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.
 Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.

Pecco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.
 Thee de Bou ordin. 22 Gr.
 Gelb Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Toback 1 Rt. 12 Gr.
 Sikerbten Vincens 4 Gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 7 Gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.
 Concionelle 6 Rthl.
 Corbemon. 4 Rt.
 Nelden. 5 Rt. 12 Gr.
 Schwaben-Grüge. 2 Gr.
 Cannehl. 4 Rt. 12 Gr.
 Safran 9 bis 12 Rt.
 Schmirische Feigen. 3 Gr.
 Candaische dito. 2 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Hiesige Seife.
 Vollen Hering. 9 Rt. 12 Gr.
 Nordschen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr.
 Berger Thean. 15 Rt.
 Grönlandschen.
 Maties Hering 11 Rt. 12 Gr.

Baaren bey Stücken.

Couleurt Leder.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalb-Leder. 15 Gr.
 Dito Schaf-Leder.
 Schwedische Schleif-Schweine.
 Englische dito.

Weine.

Alter Frantz-Wein, 24. bis 60 Rt.
 Rothen dito, 30 bis 60 Rt.
 Weissen dito 30 bis 34 Rt.
 Neuen Frantzwein, 18. bis 30 Rt.
 Rothben dito, 34. bis 36 Rt.
 Weissen dito 18. bis 30. Rt.
 Rhein-Wein, 44. bis 80 Rt.
 Moseler dito, 50 bis 52 Rt.
 Muscaten-Wein.

Holz-Baaren.

Frantz-Holz,
 Klappholz 4 Rt. 16 Gr.

Niepen-Stäbe 20 Rt.
 Fichtene Balken.
 Sparr-Holz.
 Fichtene Diehlen.
 Eichene Planken.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
 100 Stück Bottels 3 Rt.

Biertare.

	Rt.	Gr.	Vf
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Douzeillen bezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Douzeille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Vf
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfeisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Vf. Semmel	1	9	2
3. Vf. dito	1	13	3
Für 3. Vf. schön Roggenbrod	1	16	1 1/2
6. Vf. dito	1	6	2 1/2
1. Gr. dito	2	13	1 1/2
Für 6. Vf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 23ten Januarii 1754.

	Wispel	Scheffel
Weissen	37.	16.
Roggen	61.	7.
Gerste	78.	23.
Malz		
Haber	8.	18.
Erbsen	7.	17.
Buchweizen		
Summa	194.	9.

21. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 18ten bis den 25ten Januarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartzkorn, der Winsp.	Hopfen, d. r. Winsp.
Anclam	1 R. 20 g.	24 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	22 R.	17 R. 12 g.	—	12 R. 13 R.	—	—	61 R.
Beigard	2 R. 12 g.	30 R.	23 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Bierwalde	—	28 R.	23 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Bublitz	2 R. 10 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Bütow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 4 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	32 R.
Colberg	—	28 R. 12 g.	23 R.	13 R.	—	—	22 R.	—	18 R.
Edlin	2 R. 16 gr.	30 R.	23 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Edsitt	2 R. 6 gr.	32 R.	22 R.	14 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Daber	—	28 R.	21 R.	14 R.	16 R.	8 R.	32 R.	—	—
Damm	Dat	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	17 R. 18 R.	13 R.	14 R.	11 R. 12 R.	23 R.	—	—
Hiddichow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prepnowalde	3 R.	28 R.	22 R.	15 R.	—	16 R.	32 R.	—	40 R.
Corb	—	24 R. 12 g.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.	—	—
Sollnow	2 R. 16 g.	28 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	26 R.	22 R.	18 R.	20 R.	15 R.	36 R.	—	20 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobszagen	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kades	3 R.	29 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	28 R.	—	20 R.
Kauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	24 R.	—	—	48 R.
Massow	3 R. 38.	27 R.	23 R.	14 R.	16 R.	15 R.	36 R.	22 R.	26 R.
Naugardt	2 R. 20 gr.	—	23 R.	15 R.	—	10 R.	32 R.	—	24 R.
Neuwarp	—	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	—	28 R.	—	20 R.
Nesewitz	3 R.	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	20 R.	22 R.
Pencan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Politz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	2 R. 20 gr.	36 R.	25 R.	14 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	36 R.
Pyritz	3 R. 16 gr.	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	37 R.	—	24 R.
Ragebuhr	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 8 g.	28 R.	23 R.	12 R.	15 R.	9 R.	32 R.	24 R.	26 R.
Rügenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Sturgard	3 R.	23 R.	21 R.	17 R.	18 R.	11 R.	30 R.	13 R.	18 R.
Strepitz	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	25 bis 26 R.	22 R. 23 R.	15 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	16 R.	18 bis 19 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	10 R.	36 R.
Stolpe	—	24 R.	16 R. 12 gr.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, P. Post.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, B. Post.	—	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Ufermünde	—	17 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Ufedom	—	4 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	40 R.	32 R.
Zachau	—	24 R.	21 R.	17 R.	—	—	32 R.	—	32 R.
Zinnow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.